

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10-037-02	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 09.09.2019	110-1	2019

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	11.09.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	11.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
Gefertigt: 10	Beteiligt:	Landrat  gez. Radeck	

**Betreff:**

### Wahl der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates

#### Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Landrates wird Herr Wolfgang Herzog unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für eine Amtszeit von acht Jahren gem. § 109 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Ersten Kreisrat gewählt.

Die Übertragung des Amtes des Ersten Kreisrates erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Gleichzeitig wird Herr Herzog in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 NBesG eingewiesen.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 110-1	Jahr 2019

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Das Verfahren über die Wahl der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates als Beamtin /  
Beamter auf Zeit ist in § 109 NKomVG geregelt. Danach wird die Erste Kreisrätin / der  
Erste Kreisrat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.

10 Auf das vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2019 im Wege einer Eilentschei-  
dung beschlossene Anforderungsprofil sind von den 12 eingegangenen Bewerbungen  
eine Bewerberin und drei Bewerber zur Vorstellung in die Sitzung des Kreisausschusses  
am 06.09.2019 eingeladen worden.

15 Unter Berücksichtigung der Anforderungskriterien überzeugt Herr Herzog aufgrund sei-  
ner Gestaltungs- und Führungskompetenzen in verschiedenen Leitungspositionen inner-  
halb des Landkreises Helmstedt.

20 Der Landrat schlägt daher Herrn Herzog zur Wahl des Ersten Kreisrates unter Berufung  
in das Beamtenverhältnis auf Zeit für eine Amtszeit von acht Jahren zum nächstmögli-  
chen Zeitpunkt vor.

25 Für die Durchführung der Wahl verweist der § 109 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz NKomVG  
auf die bestehenden Regelungen des § 67 NKomVG. Danach finden die Sätze 4 bis 7  
dieser Vorschrift bei der Wahl der Ersten Kreisrätin / des Ersten Kreisrates keine Anwen-  
dung. Das bedeutet, dass die Erste Kreisrätin / der Erste Kreisrat mit der Mehrheit der  
Mitglieder des Kreistages gewählt wird (absolute Mehrheit). Steht nur eine Person zur  
Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. In den  
anderen Fällen erfolgt die Wahl schriftlich; auf Verlangen eines Mitglieds des Kreistages  
ist geheim zu wählen.

30 Erreicht der Wahlvorschlag gemäß § 67 Satz 3 NKomVG nicht die absolute Mehrheit, ist  
der Wahlvorschlag abgelehnt. Ein zweiter Wahlgang oder ein ggfs. anschließender Los-  
entscheid sind ausgeschlossen.